

**Betreff** Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren  
 Bebauungsplanentwurf "Bierstadt-Mitte" im Ortsbezirk Bierstadt  
 - Aufhebungsbeschlüsse

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
 Büro d. Magistrats

20. Juni 2020

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

**Anlagen öffentlich**

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.1981
- 2 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.1991
- 3 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.1981 Nr. 177
- 4 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.1991 Nr. 47
- 5 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.1981, Veröffentlicht am 12.06.1981
- 6 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.02.1991, Veröffentlicht am 01.03.1991

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

## C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung von Bebauungsplänen für den Planbereich „Bierstadt-Mitte“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 14. Mai 1981 (Nr. 177) (Anlage 3) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich ist der Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

- 2 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung von Bebauungsplänen in Verbindung mit der teilweisen Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Leidenhecken“ und Zwergweg“ für den Planungsbereich „Bierstadt-Mitte“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 6. Februar 1991 (Nr. 47) (Anlage 4) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich ist der Übersicht zu entnehmen (Anlage 2).

- 3 Der Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Bebauungsplanverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

#### Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutiger Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant, im 3. Quartal 2024 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### Zu den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und 2:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.1981 die Aufstellung des Bebauungsplans "Bierstadt-Mitte" im Grundsatz beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.06.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Um abgesicherte Erkenntnisse über die vorhandene städtebauliche und soziale Struktur des Planungsbereichs zu erhalten, wurde vom Stadtplanungsamt eine umfangreiche Strukturuntersuchung durchgeführt.

Der bisherige Planungsbereich wurde aufgrund inhaltlicher Erfordernisse um Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Leidenhecken“ und „Zwergweg“ sowie um den Bereich Massenheimer Straße erweitert. Daher war eine erneute grundsätzliche Beschlussfassung zur Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.02.1991 die Aufstellung von Bebauungsplänen in Verbindung mit der teilweisen Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Leidenhecken“ und „Zwergweg“ für den Planungsbereich „Bierstadt-Mitte“ im Ortsbezirk Bierstadt im Grundsatz beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.03.1991 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanverfahren sind nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung der Bebauungspläne noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

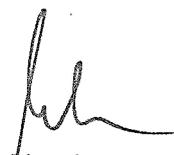
Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

### Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, <sup>12</sup> Juni 2024



Mende  
Oberbürgermeister